

KIMUNA

KIRCHENMUSIKALISCHE NACHRICHTEN

74/1

April 2023 bis
November 2023



Kinder- und
Jugendchöre in der
EKHN



Inhalt

Editorial	3
Leitartikel	
- ekhn2030	4
Blitzlicht EKHN	
- Musikkirche Dekanat Westerwald . . .	7
Kinder- und Jugendchöre der EKHN	
- Peterspatzen Bleidenstadt	11
- Evangelische Singakademie WI	12
Berichte aus der EKHN	
- Orgelmusik von Komponistinnen . . .	13
Mein Lied aus dem EGplus	15
- Hilfe, die Orgel schweigt!	16
- C-Kurs Populärmusik	22
- Orgeln und Glocken	25
Liedandacht	27
Mein Lied aus dem EGplus	29
Neue Musik in unserer Kirche	30
ZV: Pop-News	32
ZV: Singen mit Kindern	33
Neu im Kollegium	34
Verabschiedung	36
Nachruf	38
Gerne Kirchenmusiker	39

Impressum

In dieser Ausgabe finden Sie außer den Beiträgen der Mitarbeiter*innen der Abteilung Kirchenmusik Beiträge von Matthias Ernst, Lukas Euler, Andrea Hartenfeller, Karl Hans Geil, Rainer Groß, Julia Klöpfer, Adelheid Kohlbrecher, Stefan Küchler, Bernd Lechla, Helmut Lohkamp, Anna Myasoedova, Dr. Birgit Pfeiffer, Jens Schawaller, Cordula Scobel, Angela Stender, Gunhild Streit, Gudrun Wiediger, Bernhard Zosel
Fotos: Siehe Bildunterschriften; ohne Nachweis entweder von der Abteilung Kirchenmusik oder privat.

Grafische Gestaltung der Titel- u. Rückseite: Anja Wenz

Titelbild: Kinderchor der Evangelischen Kirchengemeinde Bleidenstadt, die "Peterspatzen".

Foto: Pfarrer Christian Albers

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Rezensionsexemplare wird keine Haftung übernommen. Besprechung unverlangt eingesandter Literatur bleibt vorbehalten, ein Anspruch auf Rücksendung besteht nicht. Artikel, die mit dem Namen der Verfasserin oder des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin oder der Redaktion wieder.

Unser Orgelschatz	41
Aus meinem Notenschrank	43
Aus den Dekanaten	
- Abschied nach 81 Jahren	44
- Heinrich-Schütz-Fest Gießen	46
- Orgelstudienfahrt nach Wertheim . .	48
Orgelförderprojekte Vorjahr	49
Neues aus dem Chorverband	
- Chorverband bezuschusst MKL 3 . . .	50
- Stimmbildungskurs	51
- Fortbildung mit Reiner Schuhenn. . .	52
- Veranstaltungen 2023	53
- Suchdatenbank für Chorsätze	54
- Chorstiftung Philipp Reich	55
Notengabe	56
Neues vom Kirchenmusikerverband .	58
Mein Lied aus dem EGplus	58
Jubiläen und Prüfungen	59
Mein Lied aus dem EGplus	59
Rezensionen	60
Neu in der Bibliothek	62
Glosse	63
Kontakt	64

Herausgeberin: Die Landeskirchenmusikdirektorin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Redaktion: Christa Kirschbaum, Susanne Heun und AG Kimuna, Abteilung Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung der EKHN, Markgrafenstr. 14, 60487 Frankfurt am Main, Tel.: 069.71379 – 123

Layout: Susanne Heun

E-Mail: kirchenmusik@zentrum-verkuendung.de

Herstellung: Lautertal-Druck, Lautertal-Beedenkirchen

Erscheinungsweise: halbjährlich

Redaktionsschluss: 15. März (Nr. 1), 15. Sept. (Nr. 2)

Bezugspreis: 9 Euro jährlich (für Mitglieder der kirchenmusikalischen Verbände der EKHN im Mitgliedsbeitrag enthalten).

Bankverbindung:

IBAN: DE15 5206 0410 0004 0016 64

BIC: GENODEF1EK1

ISSN 0939-4761



liebe Lesern und lieber Leser,

der Transformationsprozess ekhn2030 nimmt Fahrt auf. Ende April 2023 werden auf der Synode weitere Weichen gestellt. Der Vorsitzende des Landesverbandes der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusik in Hessen und Nassau beschreibt, was die Kirchenmusik in diesem Prozess braucht.

Kinder und Jugendliche sind nicht die Zukunft der Kirche, sondern ihre Gegenwart! Deshalb starten wir mit einer neuen Rubrik und stellen in jeder Ausgabe zwei Kinder- oder Jugendchöre vor, einen unter nebenberuflicher und einen unter hauptberuflicher Leitung.

Aber auch die vermutlich langjährigste Organistin der EKHN stellen wir Ihnen vor, die nun allerdings in den sehr wohlverdienten Ruhestand getreten ist. Außerdem sind wieder spannende musikalische Projekte in den Dekanaten der EKHN zu entdecken, und wir haben zahlreiche Infos aus den Bereichen Chor, Orgel und Populärmusik zusammengetragen, die Sie hoffentlich zum fröhlichen Nachmachen anregen.

Herzliche Grüße,

Die Christa Kirschbaum

(Christa Kirschbaum)
Landeskirchenmusikdirektorin der EKHN

Die "Kirchenmusikalischen Nachrichten" ist das Mitteilungsblatt der Abteilung Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, des Verbandes Evangelischer Chöre in Hessen und Nassau und des Landesverbandes evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Hessen und Nassau



ekhn2030 - Was brauchen wir für unsere Arbeit

Stefan Küchler

Mit dem Regionalgesetz zur Einführung von Nachbarschaftsräumen und dem Verkündigungsdienstgesetz hat unsere Kirchensynode wichtige Regelungen für die künftige Arbeit in der EKHN auf den Weg gebracht. Unklar bleibt bisher, in welcher Weise die neu zu schaffenden multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten werden; über die dafür nötigen Regelungen wird die Synode erst im Frühjahr entscheiden. Bedeutsam ist aus Sicht unseres Verbandes, dass das deutliche Bestreben erkennbar ist, die Teams tatsächlich in der Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ zu organisieren. Aus Sicht sowohl der Synode als auch der leitenden Organe unserer Landeskirche ist eine große Wertschätzung gegenüber unserem Arbeitsfeld erkennbar. Im Prozess ekhn2030 bleiben alle Stellen erhalten, die Standorte hauptberuflicher Arbeit haben sich bewährt und sollen in der Regel dort verortet bleiben, wo sie sich befinden. Demgegenüber ist zu beobachten, dass auf Ebene der Dekanate und Gemeinden dennoch Diskussionen über Stellenzuschnitte und Standorte stattfinden. Bei den hauptberuflichen Stellen möchten viele gern „ein Stück vom Kuchen“ abbekommen, bei den nebenberuflichen Stellen ist ganz unklar, wo die Reise hingeht: wird es Fusionen von Ensembles geben, wird sich die Anzahl der Gottesdienste verringern und damit die Zahl derer, die



sie bespielen – oder schaffen die Veränderungen Raum für neue kreative Formate? Oft fehlen klare Kriterien dessen, was wir für unsere Arbeit brauchen. Dabei geht unser Blick sowohl in Richtung der für hauptberufliche kirchenmusikalische Tätigkeit als auch in Richtung des für jegliche kirchenmusikalische Arbeit Notwendigen. Unser Verband hat deshalb im folgenden Text zusammengestellt, was für unsere Arbeit erforderlich ist. Dieser Katalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, kann aber aus Sicht des Verbandsrates eine Argumentationshilfe darstellen. Hauptberuflich organisierte kirchenmusikalische Arbeit findet in unterschiedlichen Formen statt. Sämtliche hauptberufliche Stellen des Rahmenstellenplans der EKHN sind bei den Dekanaten angesiedelt; für ihren Dienst sind die Stelleninhabenden in die Gemeinden abgeordnet. Die Stellen sind als B-Stellen, B-Dekanatskantorate, A-Stellen und Propsteikantorate ausgeformt; inhaltliche und entgeltrelevante Aussagen zur Einordnung der professionellen Tätigkeit ergeben sich aus der Eingruppierungs-

ordnung und den Musterdienstanweisungen/Musterstellenbeschreibungen.

Voraussetzung für hauptberuflich strukturierte kirchenmusikalische Tätigkeit sind allgemein Möglichkeiten zur künstlerischen/pädagogischen Tätigkeit. Dazu gehört die musikalische Gestaltung von Gottesdienst, Kasualien und Konzerten, die Leitung musikalischer Gruppen, Tätigkeiten im Bereich der Kirchenmusikvermittlung und der Kirchenmusikpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit, Organisatorisches u.v.a.m...

Die Möglichkeit zur vielfältigen Gestaltung des Orgelspiels sowie eine qualifizierte Arbeit mit Vokal- und Instrumentalensembles bis hin zur Aufführung von z. B. Kindermusicals, Kantaten und gegebenenfalls Oratorien muss gegeben sein; im Fall von A-Kirchenmusikerstellen soll eine besonders leistungsstarke, auch regional ausstrahlende, künstlerische Arbeit stattfinden inkl. der regelmäßigen Aufführung, auch groß besetzter Oratorien.

Im Nebenberuf gibt es ebenfalls überaus motivierte Kolleg*innen, die mit ihren Ensembles größere Aufführungen bewältigen. Diese Arbeit soll ebenfalls gefördert werden.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen an einzelnen Stellen erfolgen im Rahmen des kirchenmusikalischen Konzeptes des Dekanats. Voraussetzungen für eine erfolgreiche, funktionsfähige kirchen-

musikalische Arbeit sind die ausreichende Bereitstellung von Räumen, Arbeits- und Finanzmitteln.

In der Regel sind dies im Einzelnen (je nach inhaltlichem Schwerpunkt):

Räume:

- Aufführungsflächen ausreichender Größe, d.h. 2qm pro Chorsänger, 3-4qm pro Instrumentalist (Quelle: Handreichung Gesetzliche Unfallversicherung GUV-1 8626)
- Aufführungsort mit ausreichender Sitzplatzanzahl für Zuhörerinnen und Zuhörer
- Vorhandensein ausreichend großer Probenräume 10m³ pro Chorsänger= 800m³ für einen Chor von 80 Personen, Quelle s.o. sowie www.baunetzwissen.de; am Besten in Nähe zum Aufführungsort mit guter Lüft- und Heizbarkeit. Wenn keine räumliche Nähe zum Aufführungsort gegeben ist, müssen dort weitere Räumlichkeiten (Gardaroben, Toiletten, Aufenthaltsmöglichkeit für den Chor) vorhanden sein
- Aufbewahrungsmöglichkeiten für die sachgerechte Lagerung von Noten (Notenbibliothek) und Instrumente in der Nähe der Probenräume
- Büroraum

Arbeitsmittel:

- Im Hauptberuf: In der Regel Orgel in technisch gutem Zustand mit mindestens 2 Manualen und Pedal, bei A-Stellen auch 3-manualige Instrumente mit der Möglichkeit der Darstellung unterschiedlicher Stile und höchster Schwierigkeitsgrade oder historisch bedeutsame Instrumente
- Weitere Tasteninstrumente, z.B. Flügel, Klavier, E-Piano, Cembalo, Orgelpositiv
- Instrumente für Bläser, Elementarunterricht, Popularmusik
- Bandedquipment, z.B. Mischpult, Mikrofone (inkl. Ständer), Boxen
- Notenmaterial für die jeweiligen Arbeitsbereiche
- Noterpulte
- Aufnahme- und Wiedergabemedien
- Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit
- Ausreichende Anzahl von Podesten (optional)
- Büroausstattung/Laptop, ggf. Verwaltungsunterstützung

Für den nebenberuflich geleisteten kirchenmusikalischen Dienst ist zu beachten: Der nebenberufliche kirchenmusikalische Dienst kann von einer

bzw. einem oder in Arbeitsteilung von mehreren Mitarbeitenden versehen werden. In der Hauptsache bezieht er sich auf das Orgelspiel bei den Gottesdiensten und/oder die Leitung eines Vokal- oder Instrumentalensembles. Hier gelten die Ausführungen bzgl. der Probenräume und Aufbewahrungsmöglichkeiten entsprechend. Der eigene Hauptberuf setzt allerdings auch natürliche Grenzen für die verfügbare Zeit und Arbeitskraft im kirchenmusikalischen nebenberuflichen Dienst.

Besonders im Hinblick auf die vorgesehenen Einsparungen im Bereich der Räumlichkeiten müssen wir gemeinsam darauf achten, dass ausreichend große Probenräume in ausreichender Zahl weiterhin zur Verfügung stehen, damit wir auch in Zukunft mit motivierten Gruppen arbeiten können. Die große Zahl an ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich wirkenden Aktiven und die gute Wahrnehmung unserer Arbeit in der Öffentlichkeit ist ein Pfund, mit dem wir sowohl innerhalb der Kirche als auch in die Gesellschaft hinein wuchern können. Deshalb suchen Sie das Gespräch, mit den Kirchenvorständen und den Dekanatssynoden – es lohnt sich, die Ohren für die Anliegen der Kirchenmusik in Stadt und Land zu öffnen!

Die Musikkirche im Dekanat Westerwald

Jens Schawaller

Mit Beginn des Jahres 2021 wurde die evangelische Kirche in Ransbach-Baumbach zur Musikkirche und damit gleichzeitig zu einem besonderen kirchenmusikalischen Projekt in der EKHN erhoben. Für alle beteiligten Musiker*innen war dies durch die Neuverortung in der Evangelischen Kirchengemeinde Ransbach-Baumbach – Hilgert ein Neustart an einem anderen Ort, den alle bestehenden Ensembles gemeinsam gestemmt haben. Die Musikkirche ist dabei zum einen ein Bauwerk, in unserem Fall eine denkmalgeschützte Barockkirche mit romanischem Turm und bester Akustik sowie ausreichend großer Musizierzone, zum anderen aber vor allem die Gesamtheit und Gemeinschaft der dort aktiven Musiker*innen und aller übrigen an den Veranstaltungen Beteiligten wie z. B. Pfarrer, Küster, Dekanatskantor, „Fangemeinde“ und, und, und... Die Musikkirche im Süden des Dekanats Westerwald ist inzwischen voll und ganz angekommen und in der Kulturlandschaft erfreulich etabliert. Alle Ensembles waren auch 2022 trotz der Beschwerden durch die langsam abebbende Pandemie mit viel fröhlicher Aufbruchstimmung hoch aktiv. So konnten alle Gruppen neue Musiker*innen gewinnen und schlossen damit an die Zeit vor Corona an, um jetzt quantitativ und qualitativ eine neue Blüte zu erreichen. Damit haben



die vielfältigen Ensembles ihren neuen Platz eingenommen: Sie verstehen sich nunmehr als der Musikkirche zugehörig und kommen aus unterschiedlichen Orten des Dekanats zusammen. Dabei musizieren diese Menschen sowohl in der Musikkirche als auch in den evangelischen Kirchengemeinden des Dekanats, so dass die Musikkirche dann jeweils vor Ort zu Gast ist.

Eine Besonderheit und ein wichtiger Grundpfeiler der Musikkirche ist es, dass ihr Pfund – nämlich die Kirchenmusik – tatsächlich als ein willkommenes evangelisches Kulturgut in der örtlichen Kirchengemeinde und ihrer Leitung gesehen wird, das an der Verkündigung teilnimmt und den Gemeindeaufbau vorantreibt. Es ist wohltuend und ermutigend zu erleben, wie fruchtbar es ist, wenn eine Gemeindeleitung sich die Kirchenmusik zu eigen macht und Pfarrer und Dekanatskantor Hand in Hand arbeiten und sich dadurch gegenseitig „die Bälle zuspielen“. Tatsächlich brauchen wir Kantor*innen solche hauptamtlichen Partner*innen, die